

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Abstimmung der einzelnen Umweltbelange wurde im Rahmen der einzelnen Verfahrensschritte des Bauleitplan- Verfahrens im Zuge der Behördenbeteiligung vorgenommen.

Nach Feststellung des vorliegenden Umweltberichtes ist das Vorhaben als umweltverträglich anzusehen.

Im Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Stocket II“ werden verbindliche Festsetzungen für die Grün- und Ausgleichsflächen getroffen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Öffentlichkeit und Behörden wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen umfassend beteiligt.

Einwendungen von Bürgern lagen nicht vor.

Die Belange des Immissions- und Naturschutzes, sowie der Wasserwirtschaft wurden auf Ebene der Bebauungsplanung weiter ausreichend berücksichtigt.

3. Planungsalternativen

Die vorliegende Planung stellt eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Am Stocket“ dar. Das Planungsgebiet schließt direkt an die bereits bestehenden Gewerbeflächen, bzw. die Kläranlage der Gemeinde Berg i.Gau an und ist im Eigentum der Gemeinde. Der überwiegende Teil der Fläche dient der Umsiedlung eines im bestehenden Gewerbegebiet bereits ansässigen Betriebes.

Alternative Planungsvarianten im Gemeindegebiet sind aktuell nicht vorhanden.

Pfaffenhofen, den 05.09.2017


Höbke
Erster Bürgermeister